

SPD muss bei sachgrundlosen Befristungen eine rote Linie ziehen

Das Reformpaket der Bundesregierung plant, für bis zum 31.12.2030 eingestellte Arbeitnehmer eine sachgrundlose Befristung bis zu einer Maximaldauer von bis zu 48 Monaten, bei einer bis zu sechsmaligen Verlängerung und erneuter Einstellungsmöglichkeit, einzuführen. Dieses Vorhaben, insbesondere in dieser Form, widerspricht den von der SPD vertretenen Grundsätzen für gute Arbeit eklatant. Arbeitsministerin Bas begründet die Ausweitung der sachgrundlosen Befristung mit mehr Beschäftigungsangeboten für Arbeitnehmer in Transformationszeiten. Dieses weitgehende Zugeständnis an die Arbeitgeber darf aber nicht allein auf Kosten der Arbeitnehmer beruhen. Wir fordern deshalb:

1. Die bisherige Regelung der maximal dreimaligen Verlängerung muss erhalten bleiben.
2. Die Regelung muss grundsätzlich auf Firmen mit einer festzulegenden Höchstzahl von Beschäftigten beschränkt sein.
3. Eine erneute Anstellung auf Basis der sachgrundlosen Befristung soll weiterhin untersagt sein.
4. Ausnahmen sollen nur in Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen und nur mit deren Zustimmung möglich sein.

Wir fordern, dass die SPD-Fraktion hier eine rote Linie zieht.